

Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative

Keine FFPV am Ortsrand von Güntersen

24. September 2025

Worum geht es?

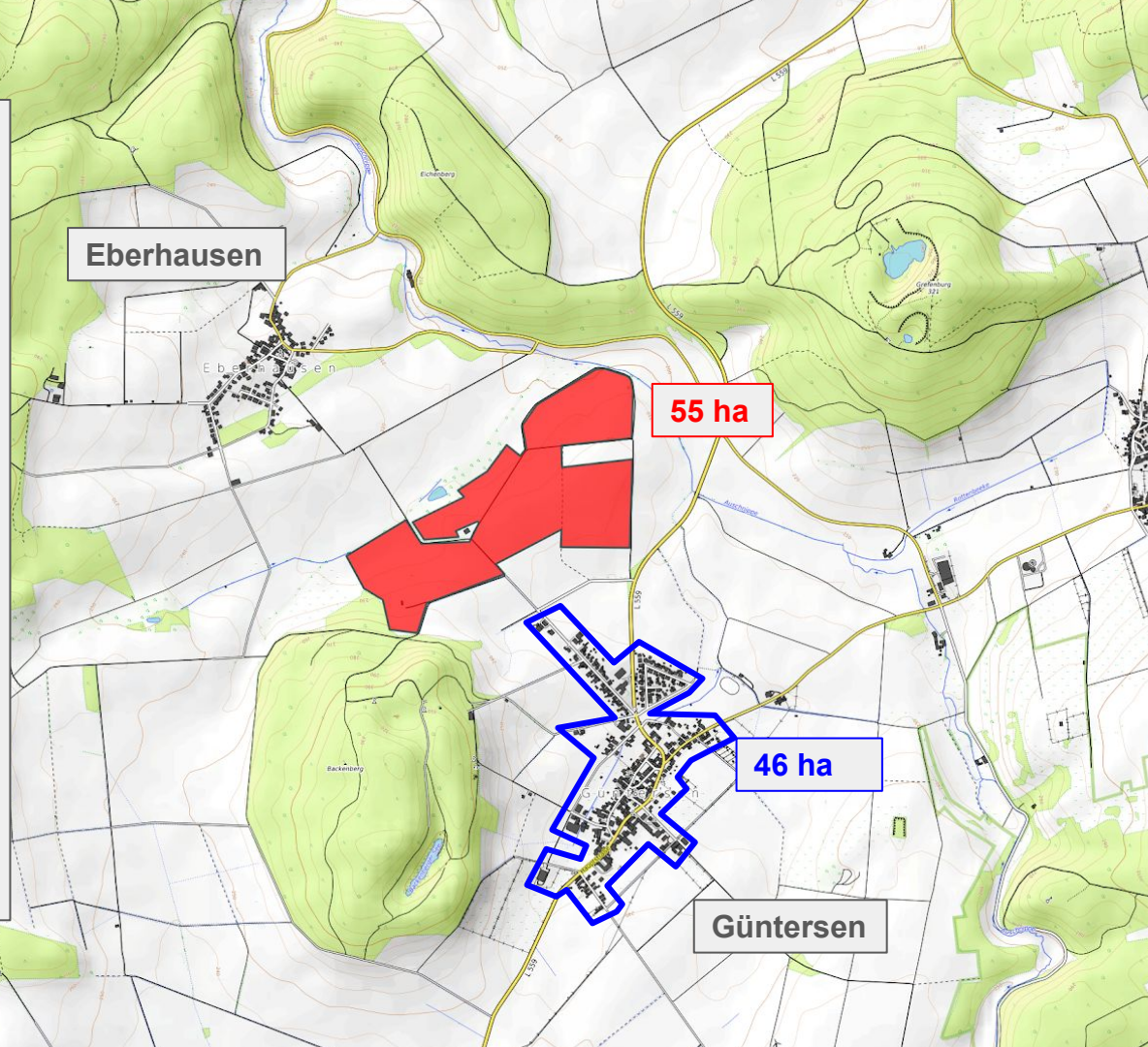


Es geht um Güntersen

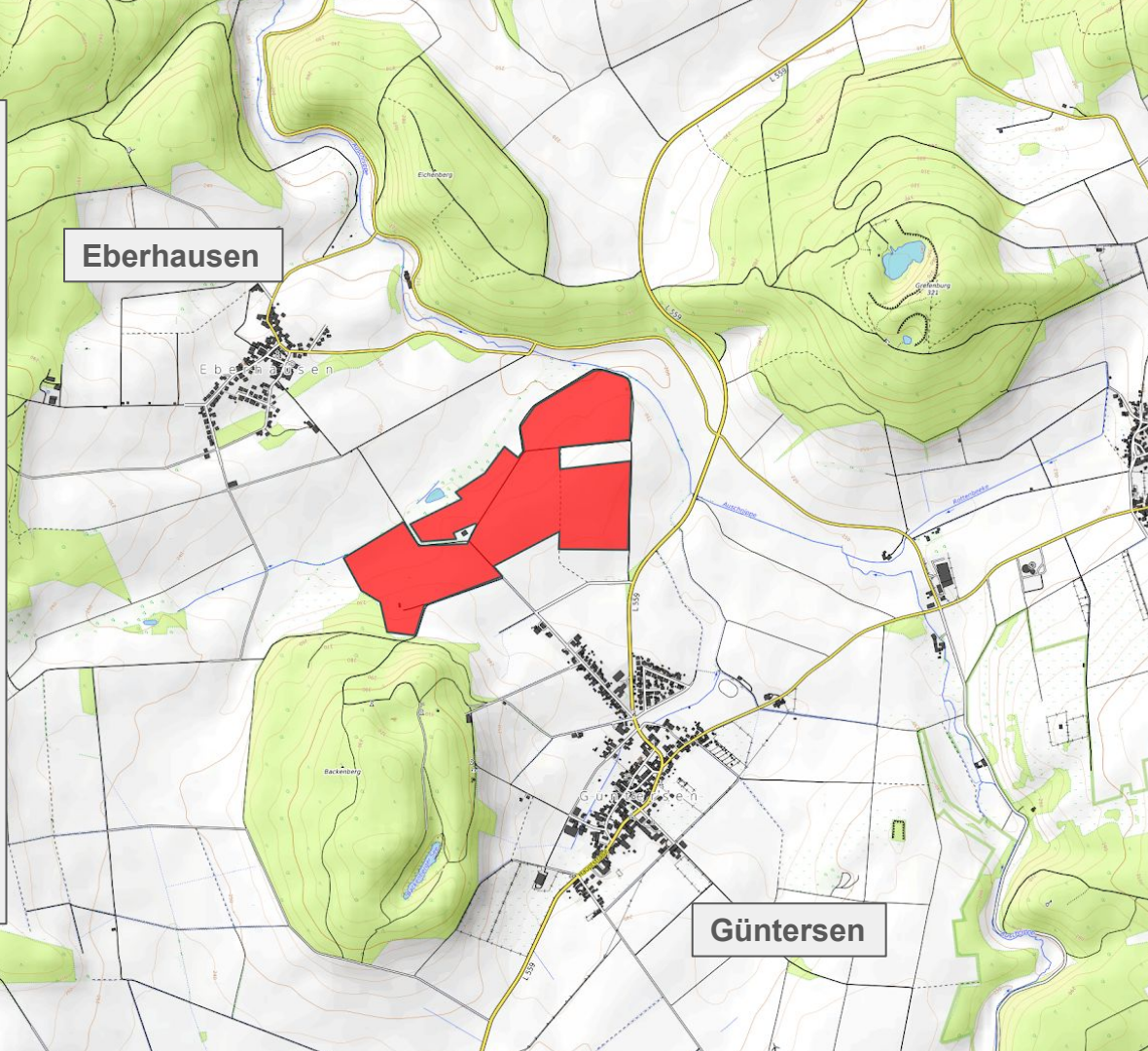


Es geht um unser Dorf und unsere Landschaft

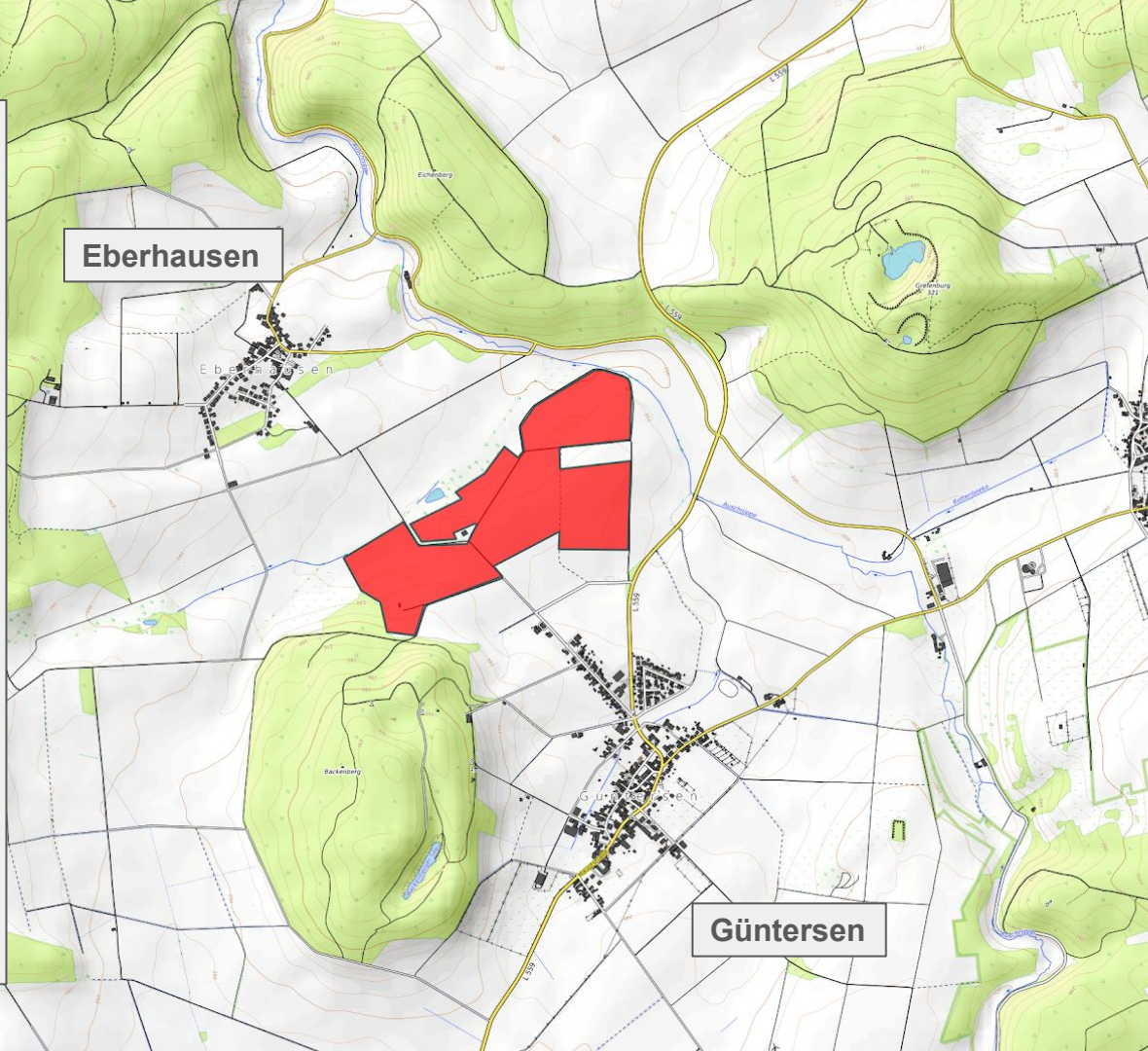
**Es geht um 55 ha
Äcker und Wiesen
zwischen
Güntersen und
Eberhausen, die
unter einer
Photovoltaik-
Anlage
verschwinden
sollen.**



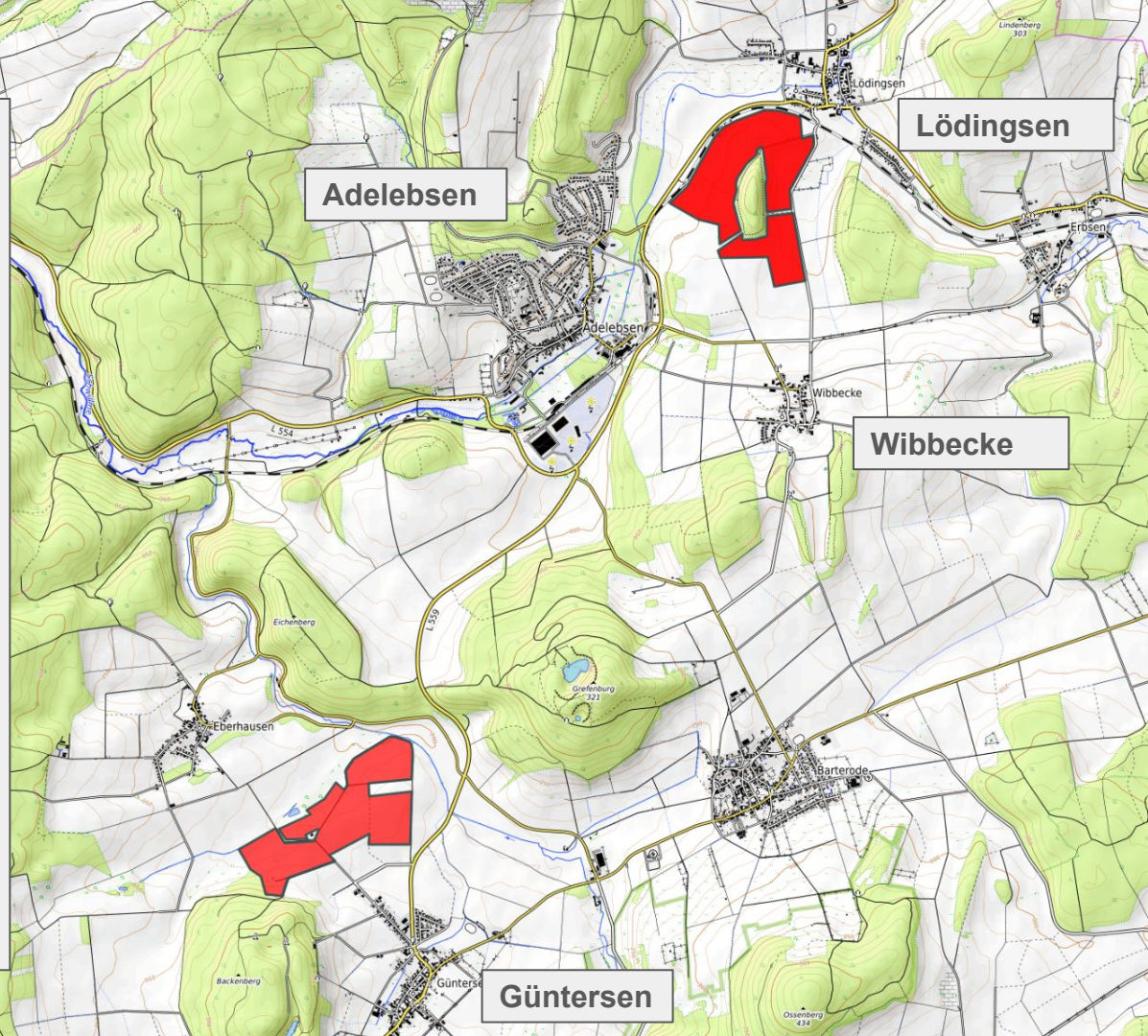
**Wer
kommt auf
so eine
Idee?**



**Die Stiftung Burg
Adelebsen als
Grundstücks-
eigentümerin,
vertreten durch
Simeon Graf
Wolff-Metternich
und EDF power
solutions
Deutschland als
Betreiberin stehen
hinter den Plänen.**



Ganz in der Nähe,
zwischen
Adelebsen,
Lödingsen und
Wibbecke planen
EDF und
Metternich eine
zweite Anlage, die
den Stapelberg
komplett
einschließt.



**Wer ist diese
“EDF power
solutions”?**

Eberhausen

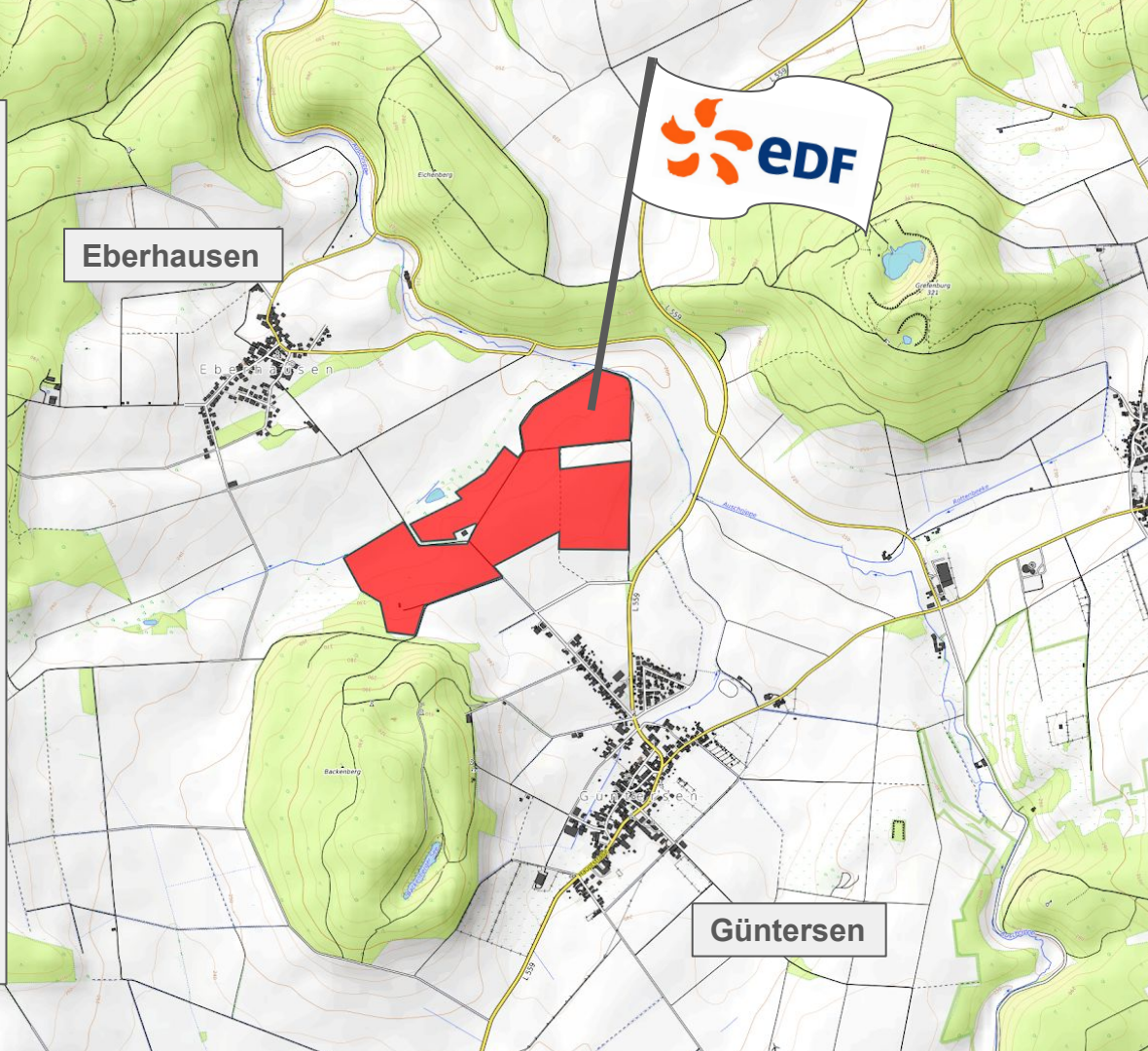
Güntersen



Électricité de France

- Französischer Staatskonzern
- Betreibt 58 **Atomkraftwerke**
- Hat mehr als **€50 Mrd Schulden**
- Investiert massiv in alte und neue Atomkraftwerke
- Die **Tochterfirma** EDF power solutions baut und betreibt **Windenergieanlagen** in Deutschland.
- **EDF versucht, ins Geschäft mit Photovoltaik in Deutschland einzusteigen.**

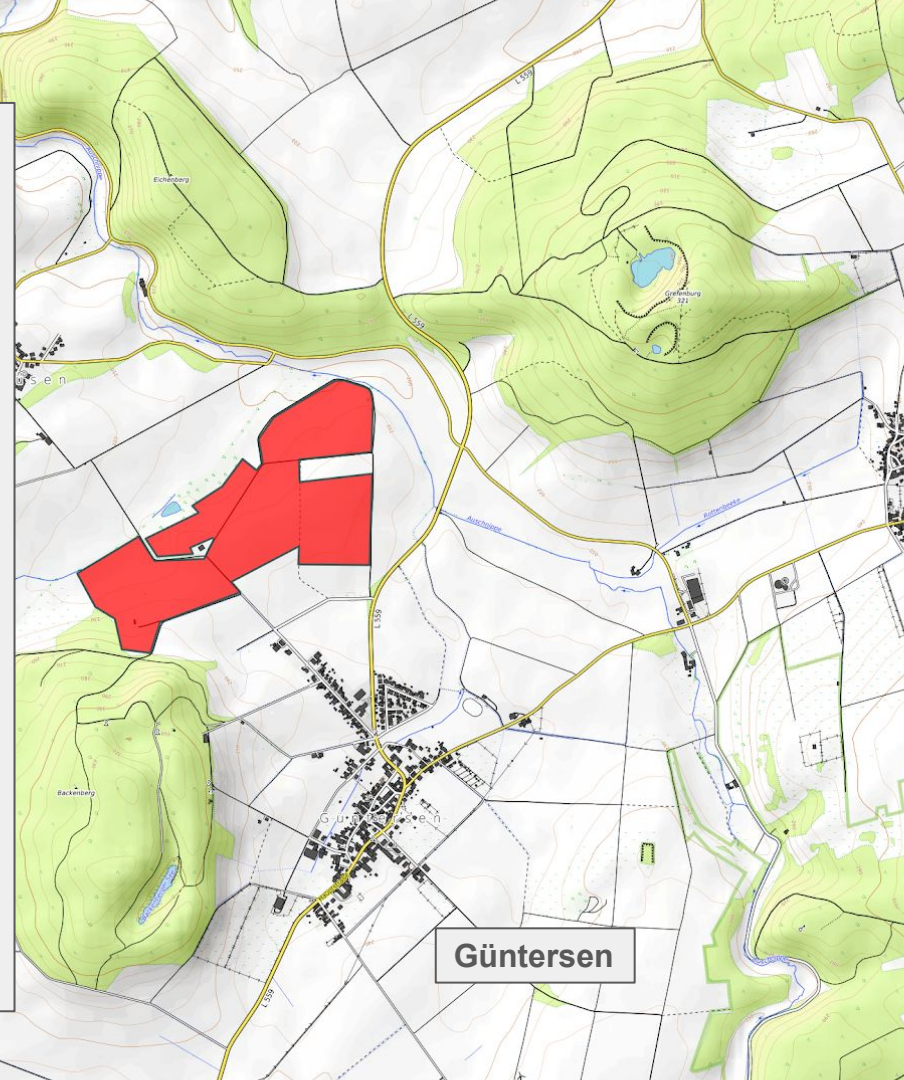
**Können die das
einfach
machen, nur
weil das Land
der Stiftung
Burg
Adelebsen
gehört?**



Nein! Um eine **Photovoltaik-Anlage** aufs Feld zu bauen, **müssen**

- Der **Flächennutzungsplan** geändert werden
- Ein **Bebauungsplan** erstellt werden
- Ein **Bauantrag** gestellt werden
- Ein **Umweltgutachten** erstellt werden
- und eine **Bürgerbeteiligung** durchgeführt werden.

**Ohne den Rat der Gemeinde
Adelebsen läuft nichts!**



Erste Entwürfe für den “Solarpark Güntersen” liegen vor.

BEBAUUNGSPLAN NR. 36

„Solarpark Güntersen“

Flecken Adelebsen

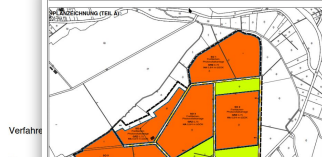


Landkreis Göttingen

für das Gebiet

südlich des Lamberbaches sowie Westfläschung, östlich von Wald- und landwirtschaftlichen Nutzflächen, ausschließlich von landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Landesstraße 1655, sowie südlich

BEBAUUNGSPLAN NR. 36 “SOLARPARK GÜNTERSEN”



Herunterladbar
bei der
Gemeinde
Adelebsen



Solarparkplanung Güntersen

Faunistisches Gutachten 2024

gemäß dem Leitfaden – Hinweise für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Niedersächsischer Landtag, 2023)

für die Errichtung eines Solarparks



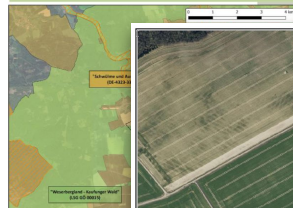
Solarpark Güntersen

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das FFH-Gebiet „Schwölme und Auschnippe“ (DE-4323-331)

für die Errichtung von Solaranlagen

in der Gemeinde Adelebsen im niedersächsischen Landkreis Göttingen



10. Ja

15. Änderung des Flächennutzungsplans des Flecken Adelebsen

Zeichenerklärung:

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 2. November 2017 (BauNVO), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BauNVO 2023) Nr. 176. 1. (1) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Bebauungspläne und die Änderung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsverordnung) vom 18. Dezember 1960 (BauNVO 1961) S. 58, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BauNVO 19. 1962).

Art der baulichen Nutzung

24. Nr. 1 Nr. 1 BauNVO

Sonderausweisung (2. Nr. 1 Nr. 1 BauNVO)

Zweckbestimmung: Freizeitanlagen/Rezeptionsanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (2. Nr. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

Vorratung für Verbesserung des Pflanzengutes

Nachrichtliche Übernahmen (2. Nr. 1 Nr. 1 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (2. Nr. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Funktionen

Flächen ohne Dienstleistungsfunktion

Landesverkehrswege und andere Verkehrswege

Sonstige Planzeichen

Rechte der öffentlichen Grundbesitzverwaltung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

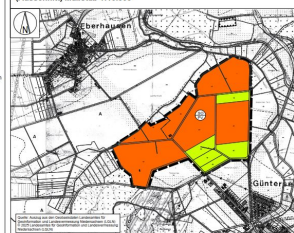
Wohnung

Wohnung

Wohnung

Wohnung

Planzeichnung nach der 15. Änderung (Ausschnitt) Maßstab 1:15.000



Bisherige Planzeichnung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsverfahrens durch den Rat des Flecken Adelebsen am 20.11.2024. Der Aufstellungsvermerk wurde am 20.11.2024 in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.
2. Die Sonstige Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen/Rezeptionsanlagen“ ist in allen Teilgebieten (SO 1 bis SO 5) der Unterbringung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sowie der zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen für den Aufbau, die Wartung und den Betrieb der Anlagen.
3. Die Bauteile und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauNVO in der Planung als „Sonstige Sondergebiet (SO)“ unterteilt und zur Abgrenzung einer Sonderzone ausgetrennt.
4. Der Rat des Flecken Adelebsen hat am 20.11.2024 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung geneigt und die Unterbreitung beschlossen.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet das Sonstige Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen/Rezeptionsanlagen“ und die zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen für den Aufbau, die Wartung und den Betrieb der Anlagen. Die Unterbreitung wurde mit dem Hinweis, dass die Abgrenzung der Sonstigen Sondergebiete nur durch die Sonstigen Sondergebiete (SO) vorgenommen werden kann, beschlossen.
6. Die Bauteile und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauNVO in der Planung als „Sonstige Sondergebiet (SO)“ unterteilt und zur Abgrenzung einer Sonderzone ausgetrennt.
7. Die Bauteile und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauNVO in der Planung als „Sonstige Sondergebiet (SO)“ unterteilt und zur Abgrenzung einer Sonderzone ausgetrennt.
8. Der Rat des Flecken Adelebsen hat am 20.11.2024 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung geneigt und die Unterbreitung beschlossen.

Ausgegeben am: 20.11.2024

BEBAUUNGSPLAN NR. 36

SOLARPARK GÜNTERSEN - TEIL B - Text

Fassung zur Veröffentlichung gemäß §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 BauNVO

Stand: 31.07.2025

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 11 BauNVO)

1.1 Das Sonstige Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen“ dient in allen Teilgebieten (SO 1 bis SO 5) der Unterbringung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sowie der zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen für den Aufbau, die Wartung und den Betrieb der Anlagen.

1.2 Im Sonstigen Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen“ sind in allen Teilgebieten (SO 1 bis SO 5) solche Anlagen zulässig, die im technischen und sachlichen Zusammenhang mit der Herstellung der Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen stehen:

1. Photovoltaik-Module;
2. Befestigung der Photovoltaik-Module auf und im Erdboden;
3. technische Einrichtungen und Anlagen zum Betrieb der Photovoltaikanlagen;
4. Transformatorstationen;
5. unterirdische Leitungen und Kabel;
6. die für die Erschließung und Wartung des Gebietes erforderlichen Wege und Stellplätze;
7. Einrichtungen und Anlagen für Wartung, Instandhaltung und Pflege der Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen;
8. Einrichtungen und Anlagen für die Sicherheitsüberwachung der Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen;
9. Einfriedungen durch Zaunanlagen mit Toren;
10. Balthenständer;
11. Löschwasserentnahmestellen.

1.3 Das Sonstige Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen“ ist in allen Teilgebieten (SO 1 bis SO 5) zeitlich begrenzt auf 40 Jahre ab Inkrafttreten des Bebauungsplans. Als Folgezeitung wird Fläche für Landwirtschaft festgesetzt.

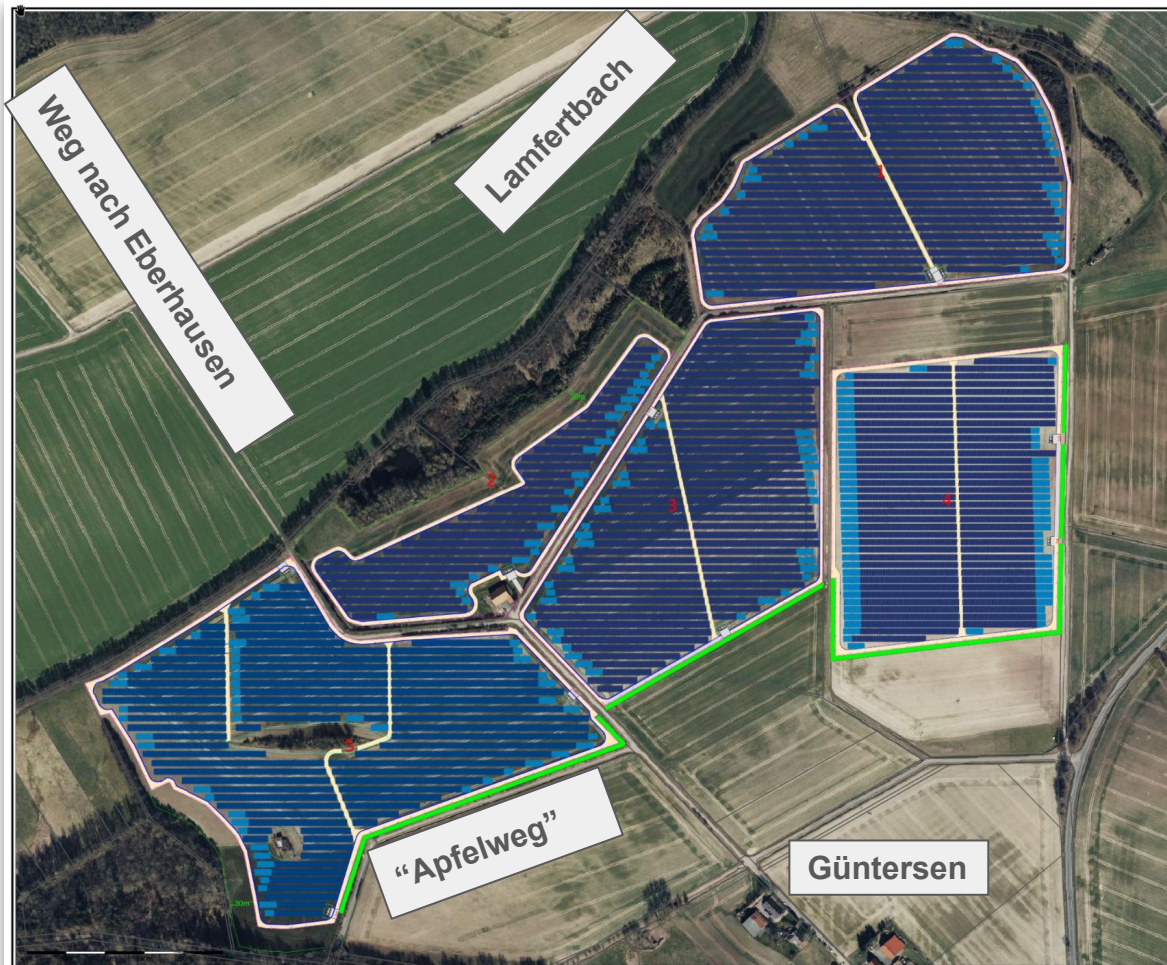
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 16 - 19 BauNVO)

2.1 Im Sonstigen Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen/Photovoltaikanlagen“ entspricht die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,75 in allen



Und so sieht er aus, der “Solarpark”.

- 5 eingezäunte Flächen, 55 ha
- Weniger als 400 m vom Ortsrand
- 117 000 PV-Module auf mehr als 3 m hohen Metallgestellen
- 10 Trafostationen
- Nur wenige Hecken (grün)



Auslegung PV-Anlage

PV-Projekt

GÜNTERSEN

69,62 MWP

Landkreis : Göttingen

Klassische PV



PV-Module

Modulare Leistung

Umputzte Fläche

Anzahl 3V9

Anzahl 3V27

Neigung / Azimut

Koordinatensystem

Quellname

pinko Tiger Neo 288x1134x30

620 kWp

55,03 ha

346

1213

20° / 0°

ETRS89 UTM-32N

250620_V3_GuenterSen.dwg

LEGENDE

 Zaun

 PV Nutzfläche

 Weg

 Schwerlastweg

 Ausschlussgebiet

 Hecke

AUSRÜSTUNG

 Eingang

 Transformator Station

 Modultisch 3V9

 Modultisch 3V27

 Entladefläche

Nr.

Änderungen

Vorgeschrieben von

Datum

Geprüft von

Datum

1

Planstellung

2

Änderung der

Umputzung

3

Änderung der

Umputzung

4

5

6

7

EDF Renewables Deutschland GmbH

Klosterort 1

20097 Hamburg





Ist es normal, so
große Anlagen in
die Landschaft
zu bauen?

Stand heute, wäre die
geplante Anlage unter
den **Top 20 der
leistungsstärksten
PV Anlagen in
Deutschland.**

Die meisten sehr großen Anlagen
stehen auf ehemaligen
**Militärflugplätzen, Tagebauen oder
Mülldeponien.**

A map of the Berlin region, Germany, showing the location of Solarpark Gottesgabe. The map includes major cities like Berlin, Potsdam, and Brandenburg. A blue square with a white dot marks the location of the solar park near Eberswalde. The map also shows various roads, rivers, and green spaces.

Beispiel

Solarpark Gottesgabe

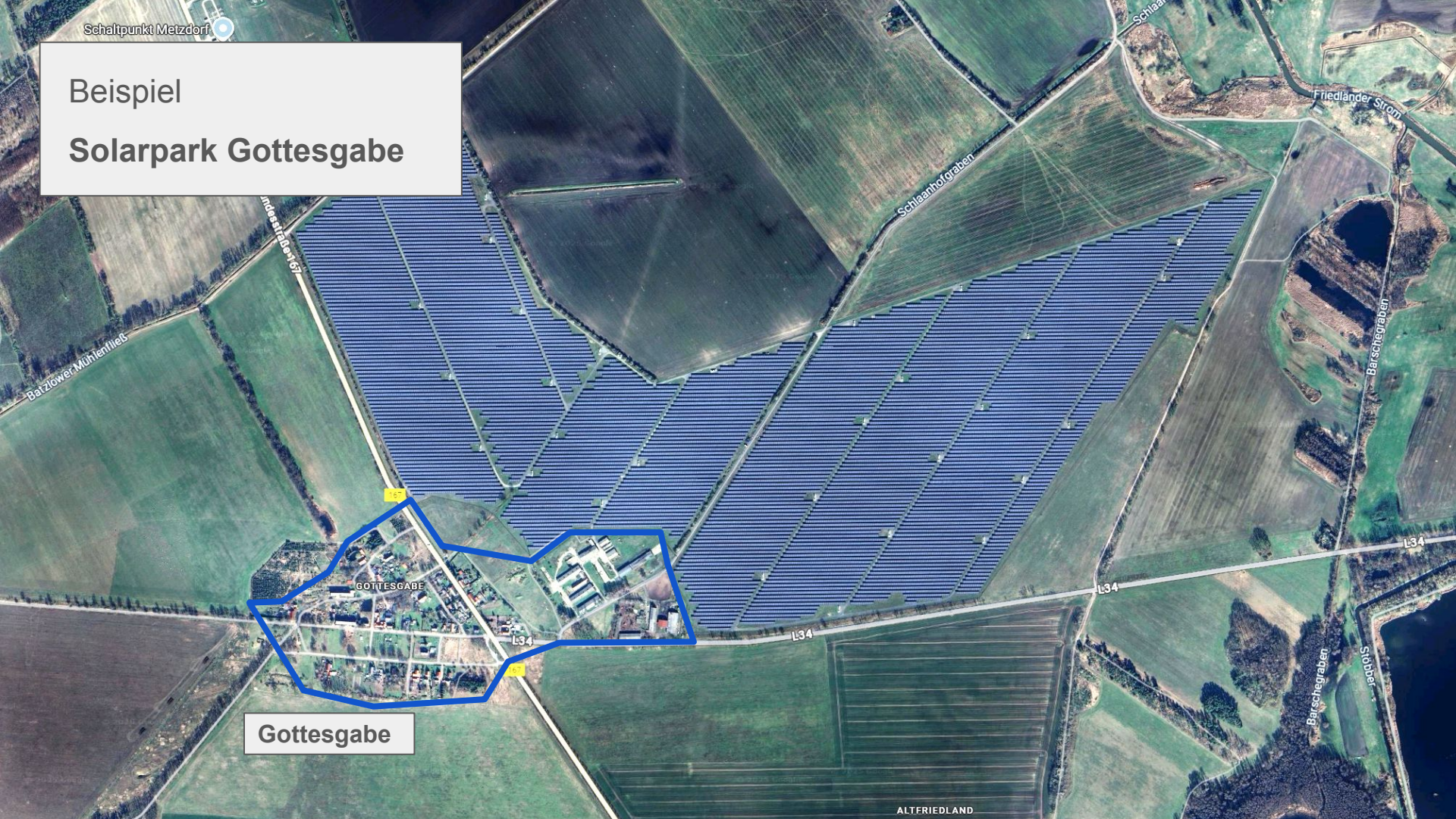
Der Besitzer der Flächen, ein Landwirtschaftsbetrieb, hat **2010 erste Absprachen zur Verpachtung** des als minderwertig geltenden Ackers mit der Solarparkfirma getroffen. Trotz der damit verbundenen Eingriffe in die Natur und Umwelt **stimmte die Gemeindevertretung** dem Bau, vor allem wegen der zu erwartenden Einnahmen aus der **Gewerbesteuer, geschlossen zu.** (Wikipedia)

„Nach Vorlage des **Umweltberichtes** zeige sich, dass die Fläche **durch die Bepflanzung und Begrünung ökologisch aufgewertet** wird. Geplant seien neben **Hecken** auch **Obstgehölze** als **Angebot für Tiere**. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass Tiere in ihrem Lebensraum nicht beeinträchtigt würden. Für Kleintiere wird eine Bodenfreiheit von zehn Zentimetern gesichert.“

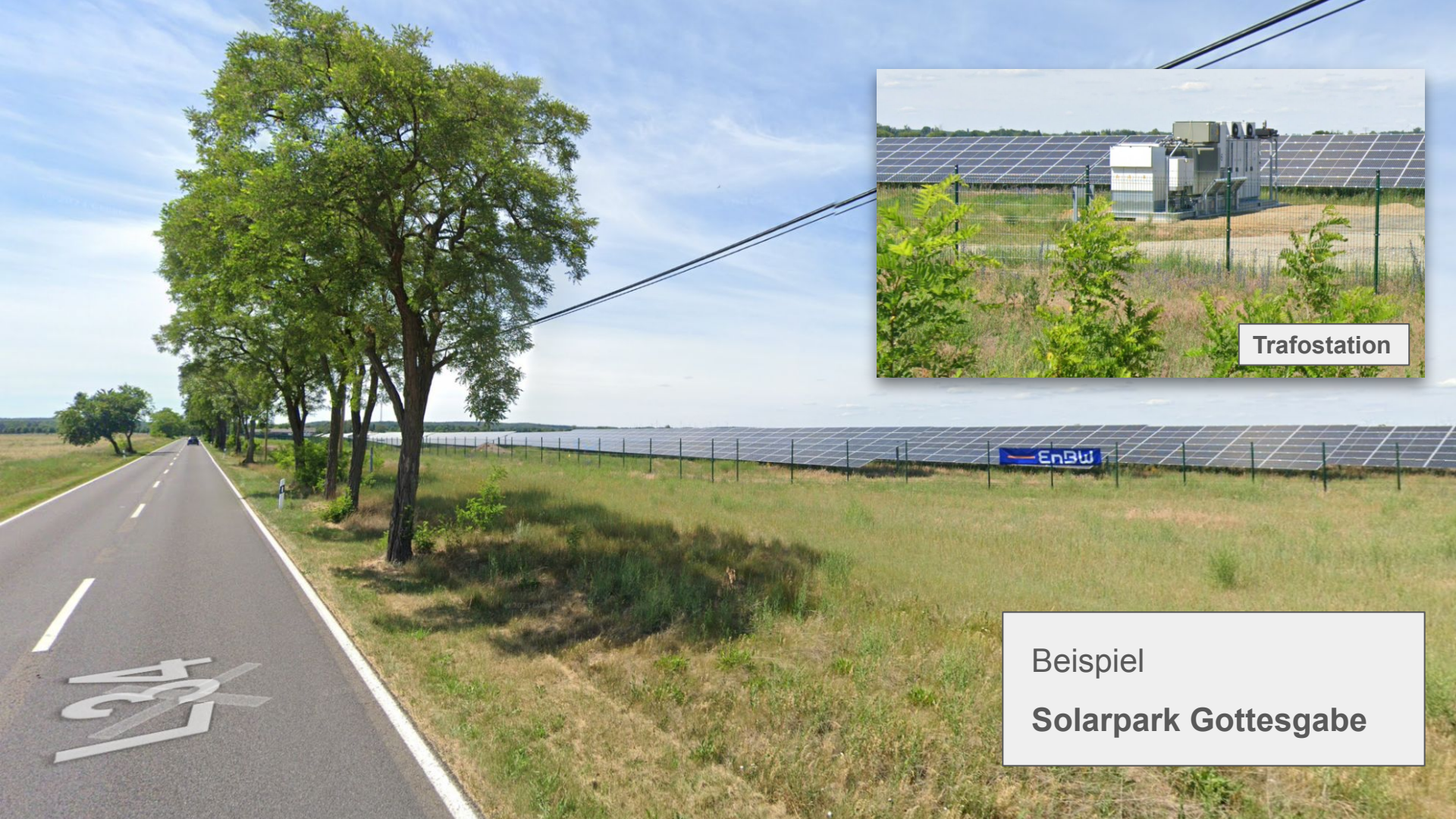
– MÄRKISCHE ODERZEITUNG, 30. MÄRZ 2010.

Beispiel

Solarpark Gottesgabe



Gottesgabe



Trafostation

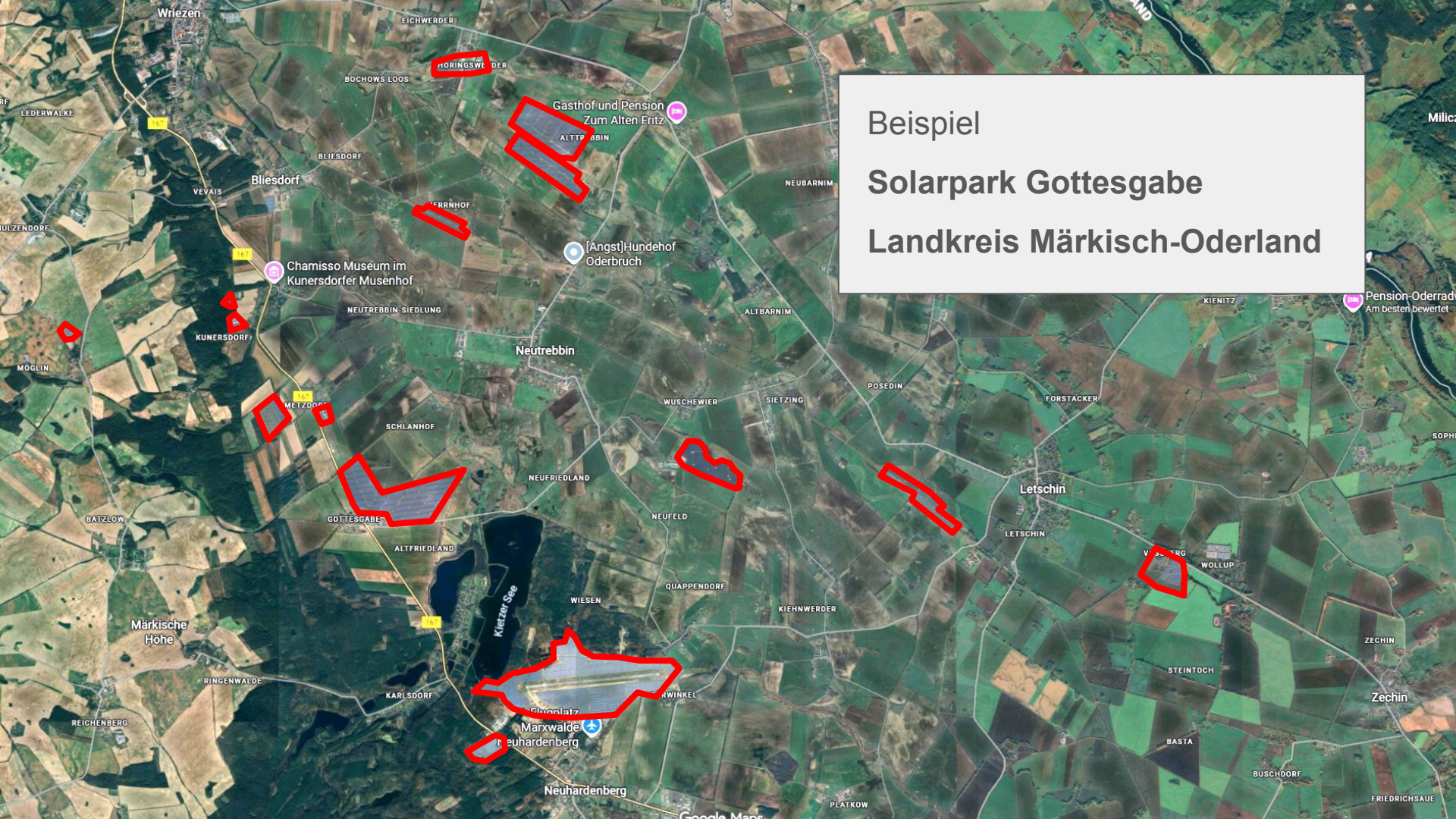
Beispiel

Solarpark Gottesgabe



Beispiel

Solarpark Gottesgabe

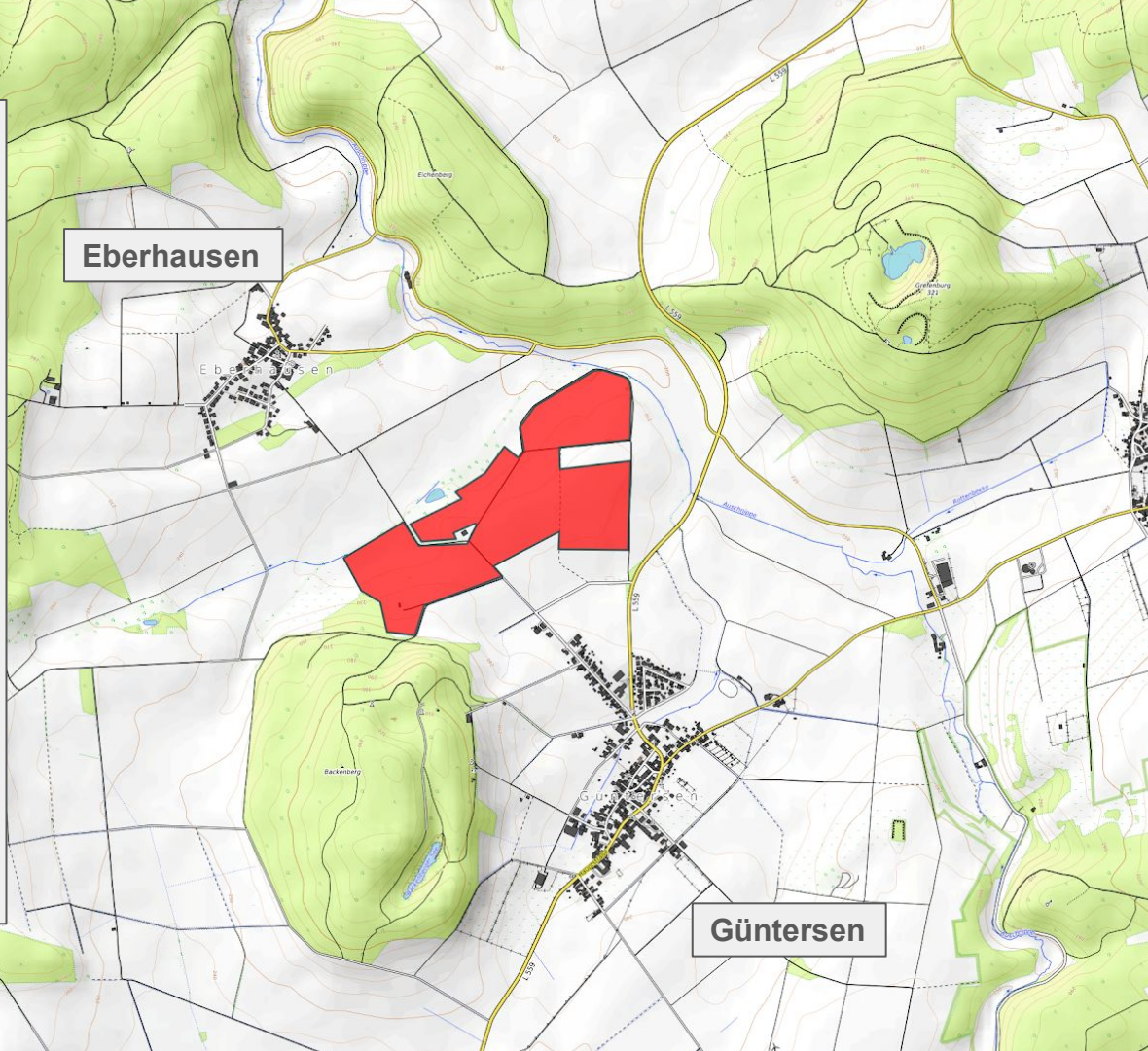


Beispiel

Solarpark Gottesgabe

Landkreis Märkisch-Oderland

**7 gute
Gründe
gegen die
PV-Anlage.**



1. Die Anlage ist viel zu groß für unsere Gemeinde

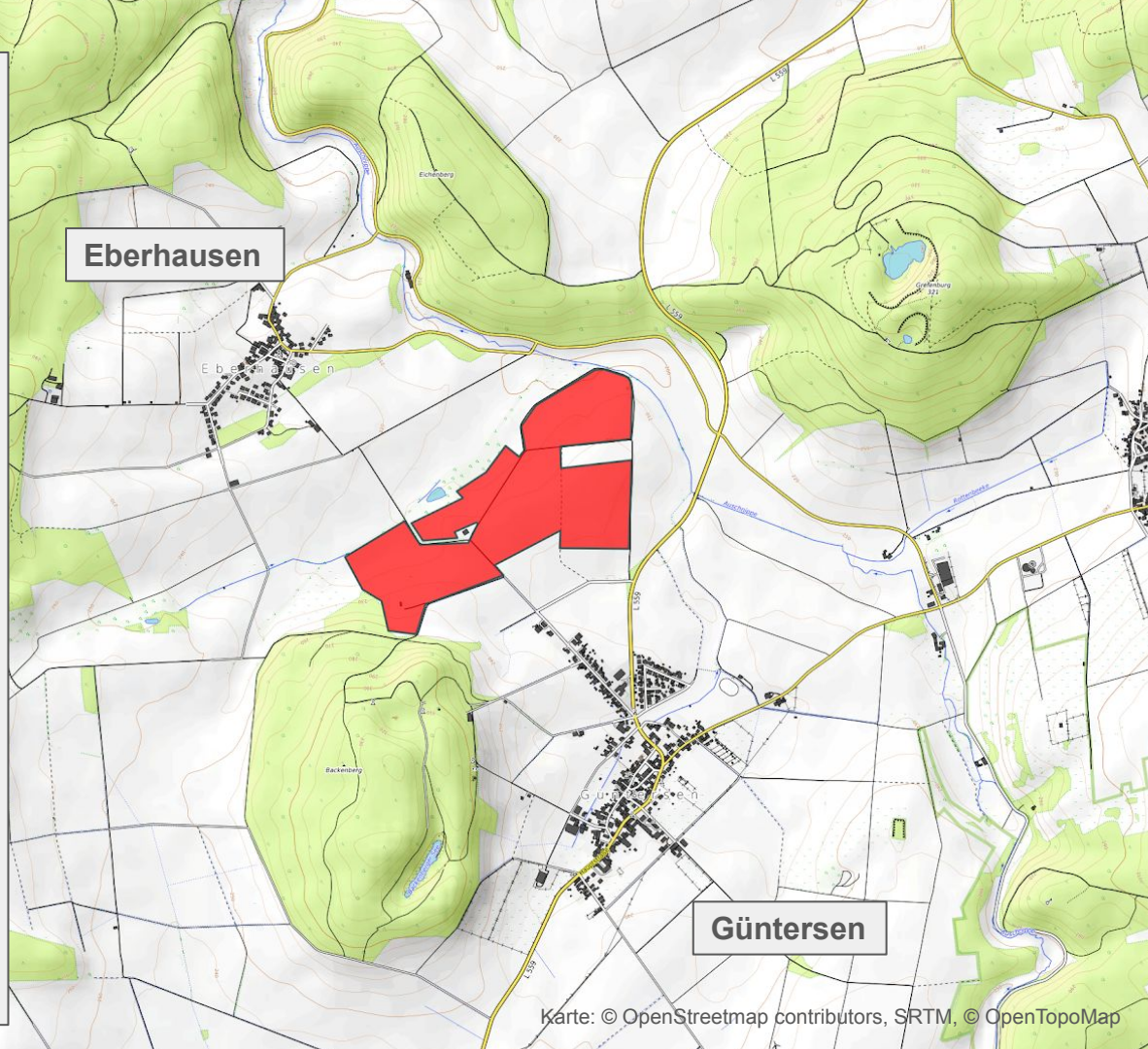
Niedersächsisches
Klimagesetz

§ 3 NKlimaG

Niedersächsische Klimaziele sind:

...

die Erzeugung von **Strom durch Freiflächenanlagen** auf mindestens **0,5 Prozent der Landesfläche** bis zum Jahr 2033 ...

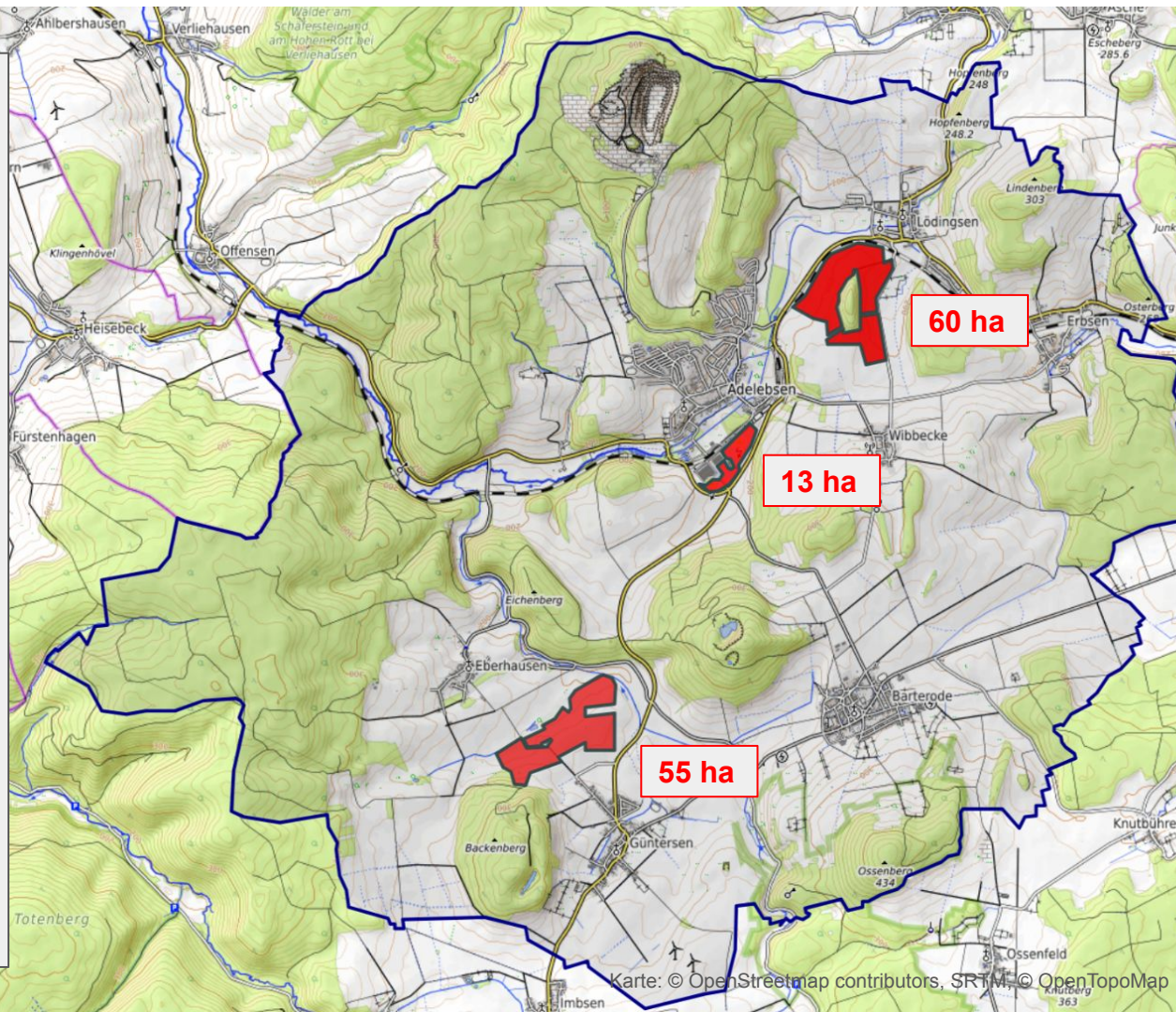


EDF plant mehr als vier mal soviel Fläche mit Photovoltaik zuzubauen wie das Niedersächsische Klimagesetz vorsieht.

Fläche Adelebsen: **7585 ha**
0,5 Prozent davon: **38 ha**
Von EDF geplant: **115 ha**

Schon vorhanden: **13 ha**

Warum sollten wir das zulassen?



2. Die Landschaft wird dauerhaft verschandelt



Laut **Umweltbericht** liegen im Nordwesten Güntersens die **“wertvollsten Landschaftselemente”** - **Backenberg, Lamfertbach und Auschnippe**. Die Fläche dazwischen soll fast komplett zugebaut werden. Macht nix, meinen die Gutachter. Schließlich seien die Ackerflächen **“landschaftlich wertlos”**.

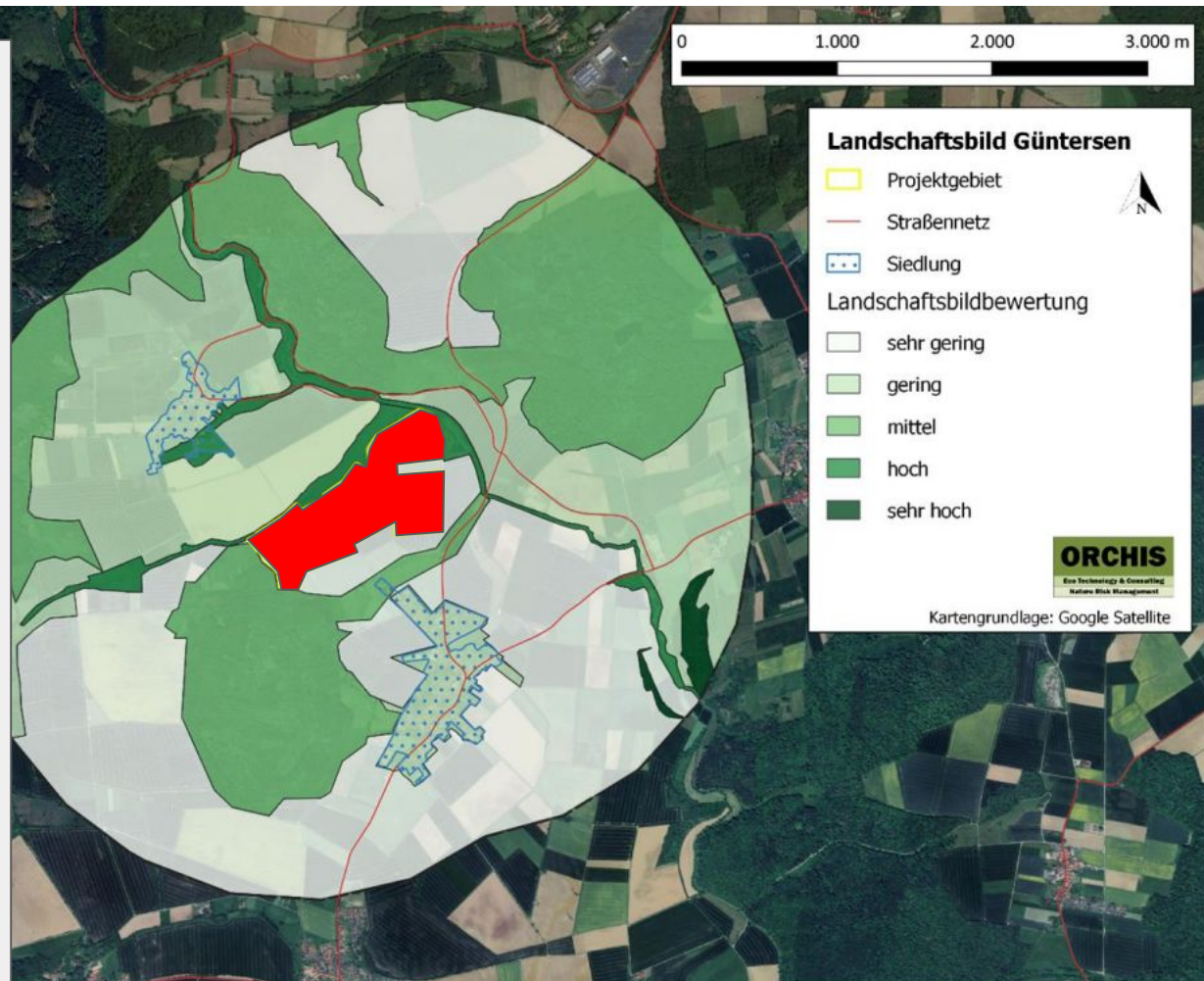


Abbildung 13: Betrachtung des Landschaftsbildes.



Landschaftlich wertlos!



3. Sehr gute Böden werden der Nahrungsmittelproduktion entzogen.

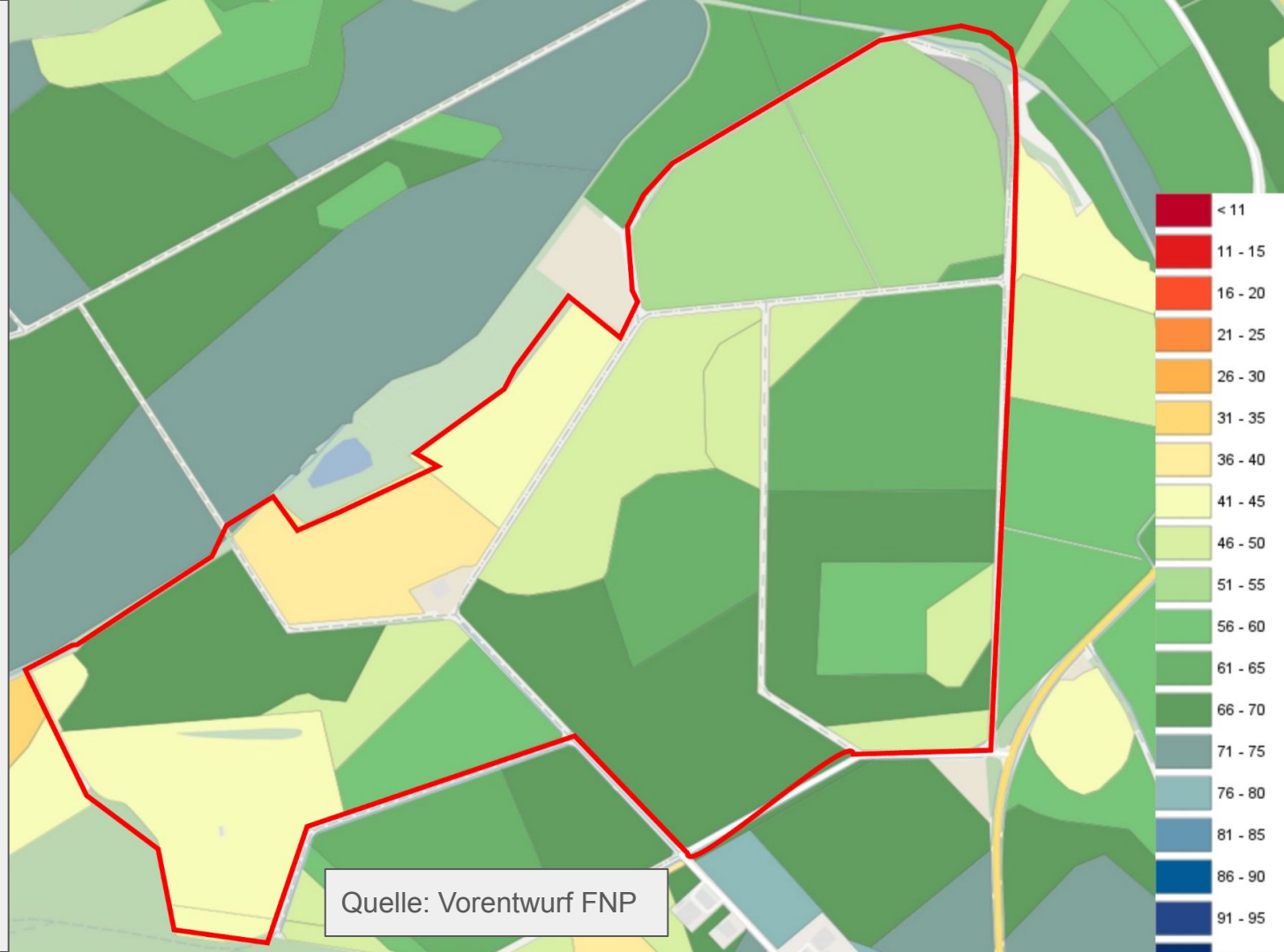
Niedersächsisches Klimagesetz

§ 3a NKlimaG

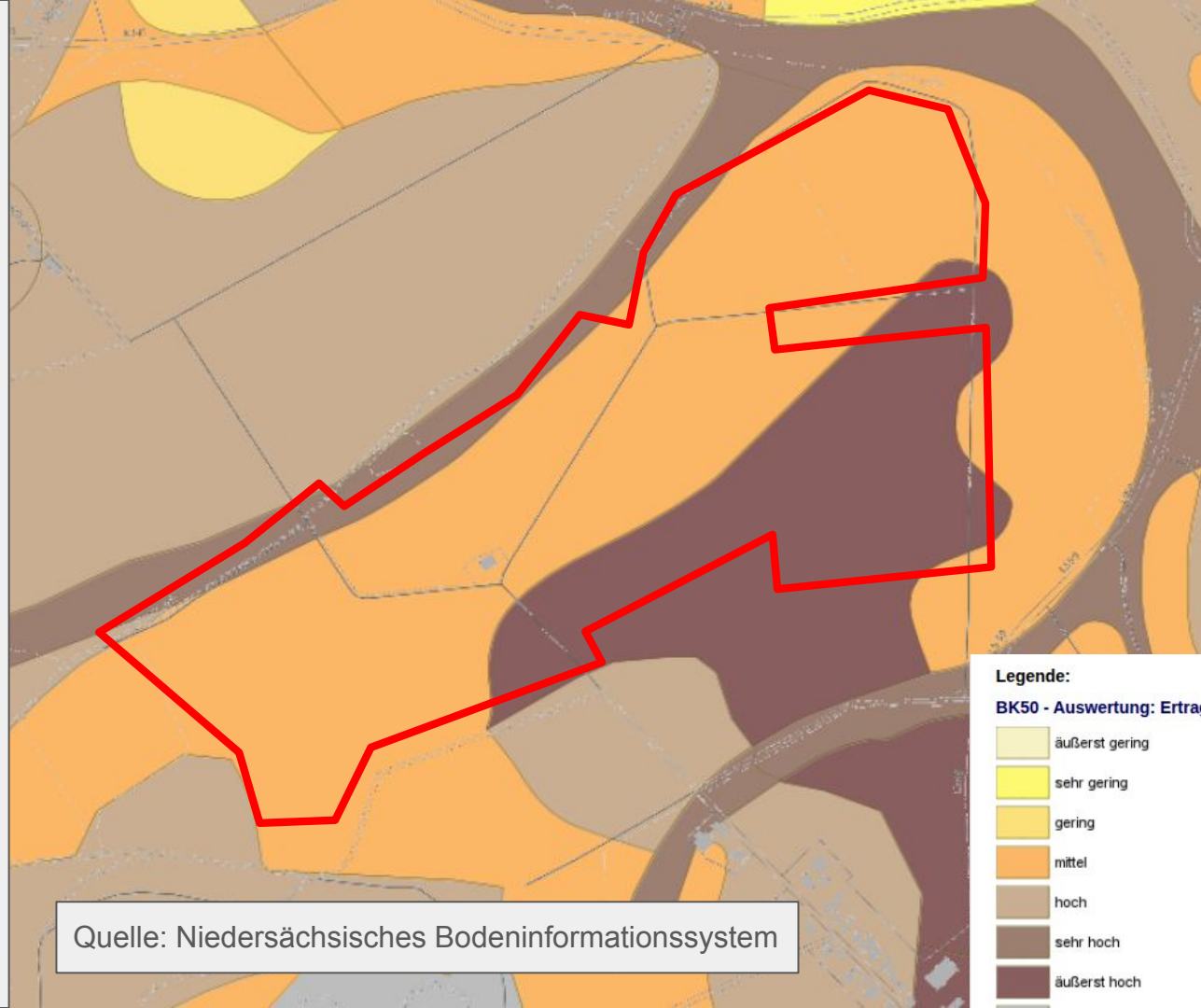
Auf Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von 50 oder mehr, ... , sollen Freiflächenanlagen mit Ausnahme von Agri-Photovoltaikanlagen wegen der besonderen Bedeutung dieser Böden für die Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion nicht geplant werden.

Mehr als die
Hälfte der
Fläche **ist** laut
Flächen-
nutzungsplan-
Entwurf **besser**
als 50
Bodenpunkte.

Dies passt
nicht zur
klaren Vorgabe
im
Klimagesetz.



Ein Kriterienkatalog
von **Landkreis
Göttingen und den
Gemeinden** (vom
04.06.2024) nennt
die
**Bodenfruchtbarkeits-
stufen 6 (sehr hoch)
und 7 (äußerst hoch)**
als
**Ausschlusskriterien
für Freiflächen-PV.**





4. Naturschutz wird nicht angemessen berücksichtigt

EDF behauptet, durch die PV-Anlage würden die Flächen **ökologisch aufgewertet**.

Im Vergleich zur bislang betriebenen **intensiven Landwirtschaft** könne es für Natur und Umwelt nur besser werden.

Die Abstände zwischen den Modulen sind viel zu gering. Geplant ist eine **Überbauung (Grundflächenzahl) von 75 %**. Die Abstände der Modulreihen sind 3,5 m.

Das bedeutet, **Milane** können nicht jagen und **Feldlerchen** werden wahrscheinlich nicht mehr brüten.

Seltene **wärmeliebende** Tiere und Pflanzen werden im Schatten der Module nicht gedeihen.



Feldlerchen-Brutgebiete (FI) auf der Projektfläche

Der schon erwähnte
Kriterienkatalog von Kreis
Göttingen und Gemeinden
fordert deshalb eine
Überschirmung von **max. 50%**
und **Abstand** zwischen den
Modulreihen **von 5-6 m.**



Feldlerchen-Brutgebiete (FI) auf der Projektfläche

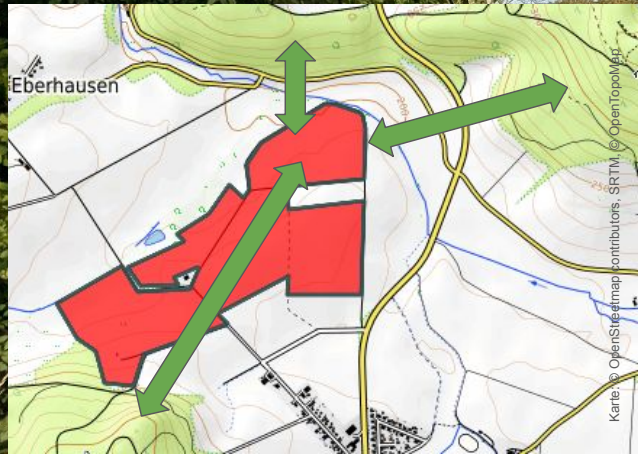
Alle anderen Tier- und Pflanzenarten werden im Umweltgutachten abgebügelt mit dem Argument, **die überbauten Äcker seien sowieso kein Lebensraum.**

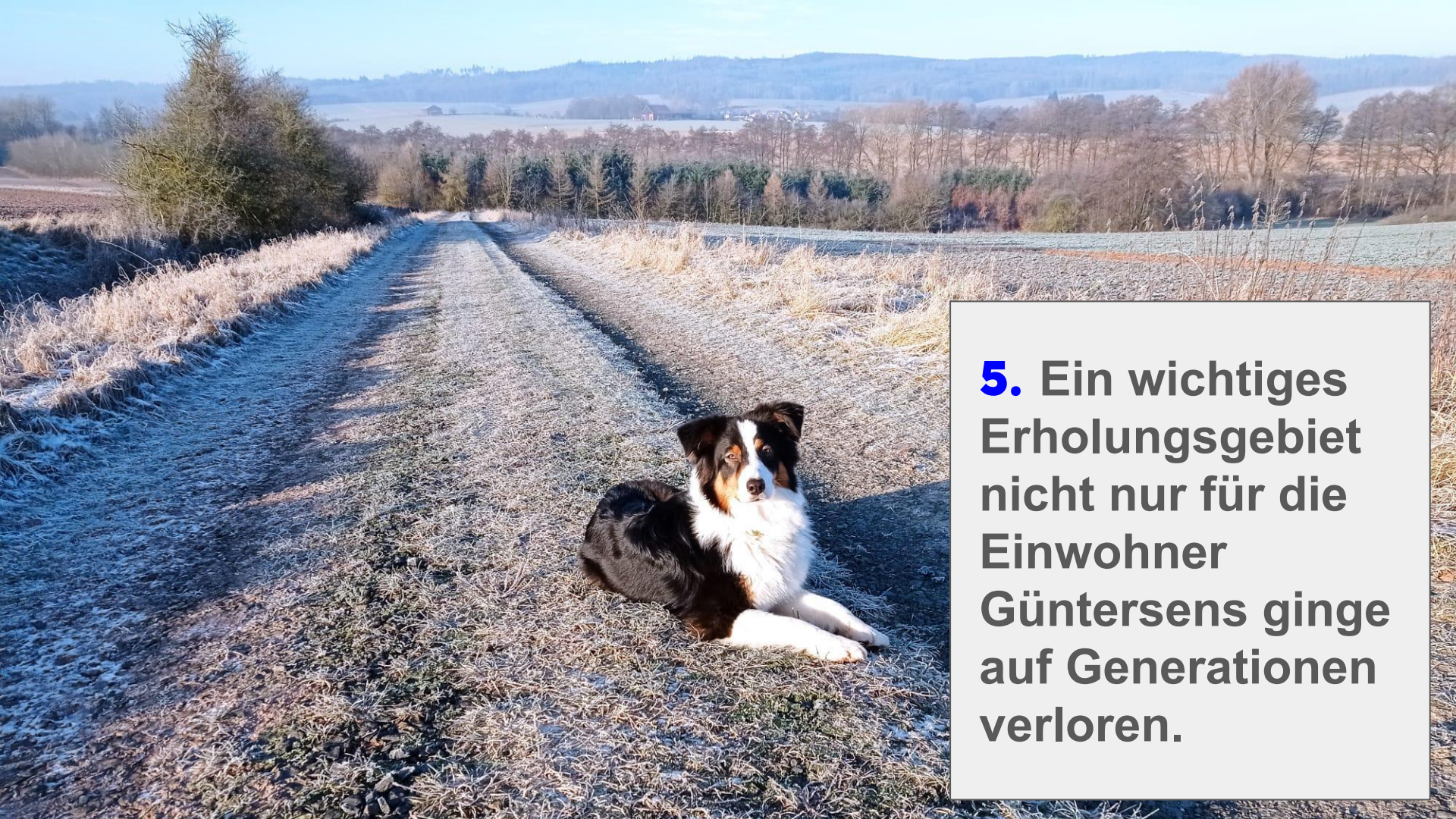
Auch die Nähe z.B. zum direkt angrenzenden FFH-Gebiet **Auschnippe** spielt keine Rolle, obwohl die **Umwelt- und Klimawirkung** solch großer Anlagen **kaum untersucht** ist.



Wildwechsel werden blockiert.

Rehe, Wildschweine, Luchse?



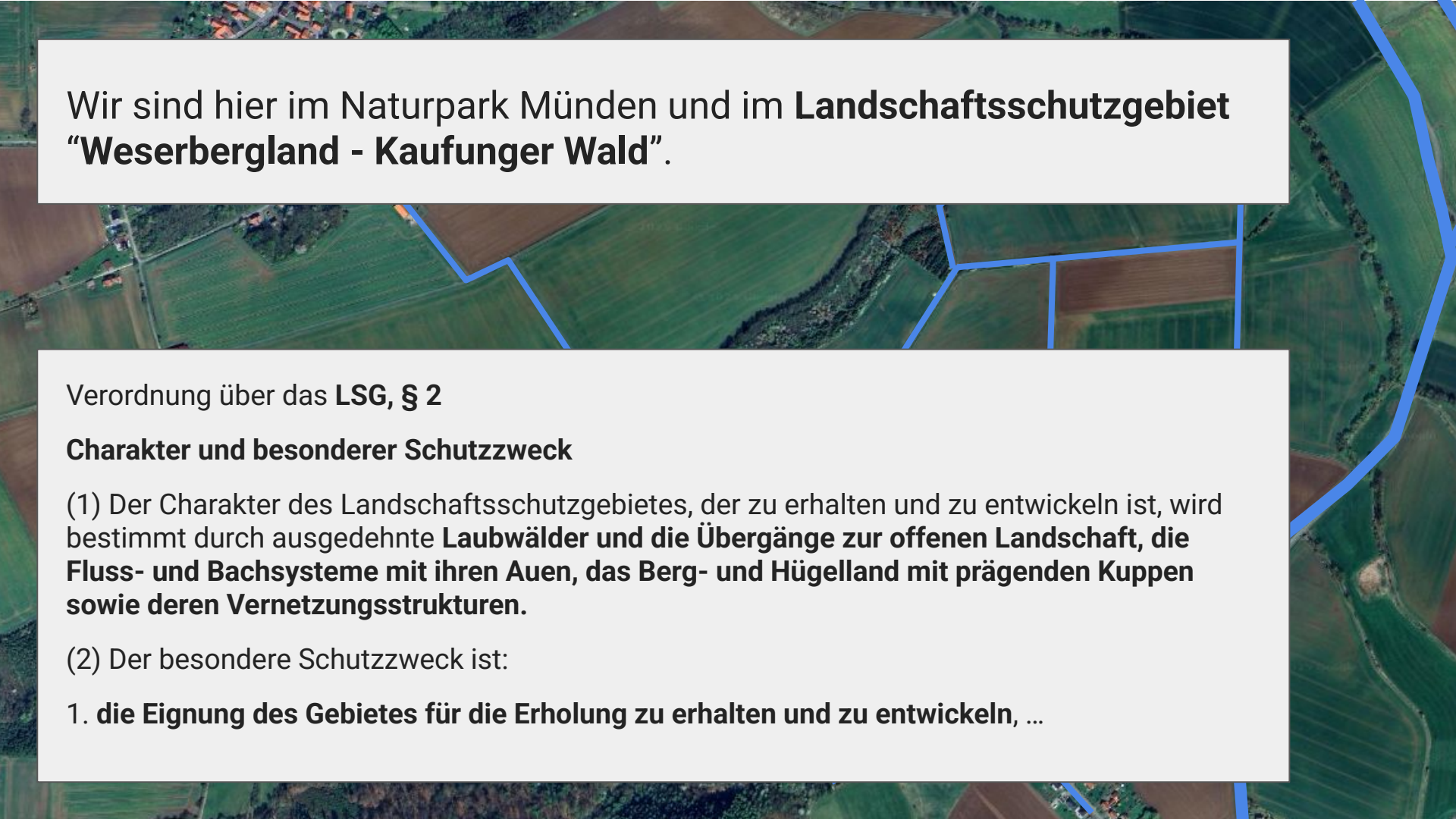


5. Ein wichtiges
Erholungsgebiet
nicht nur für die
Einwohner
Güntersens ginge
auf Generationen
verloren.

Die Wege im Gebiet werden von **Spaziergängern, Radfahrern und Joggern** viel genutzt. Nicht nur von Leuten aus Güntersen und Eberhausen.

In Zukunft wären sie mit **8km Zäunen** und **hunderttausend Solarmodulen auf 3 m hohen Metallgestellen** verschönert.





Wir sind hier im Naturpark Münden und im **Landschaftsschutzgebiet “Weserbergland - Kaufunger Wald”**.

Verordnung über das **LSG, § 2**

Charakter und besonderer Schutzzweck

(1) Der Charakter des Landschaftsschutzgebietes, der zu erhalten und zu entwickeln ist, wird bestimmt durch ausgedehnte **Laubwälder und die Übergänge zur offenen Landschaft, die Fluss- und Bachsysteme mit ihren Auen, das Berg- und Hügelland mit prägenden Kuppen sowie deren Vernetzungsstrukturen.**

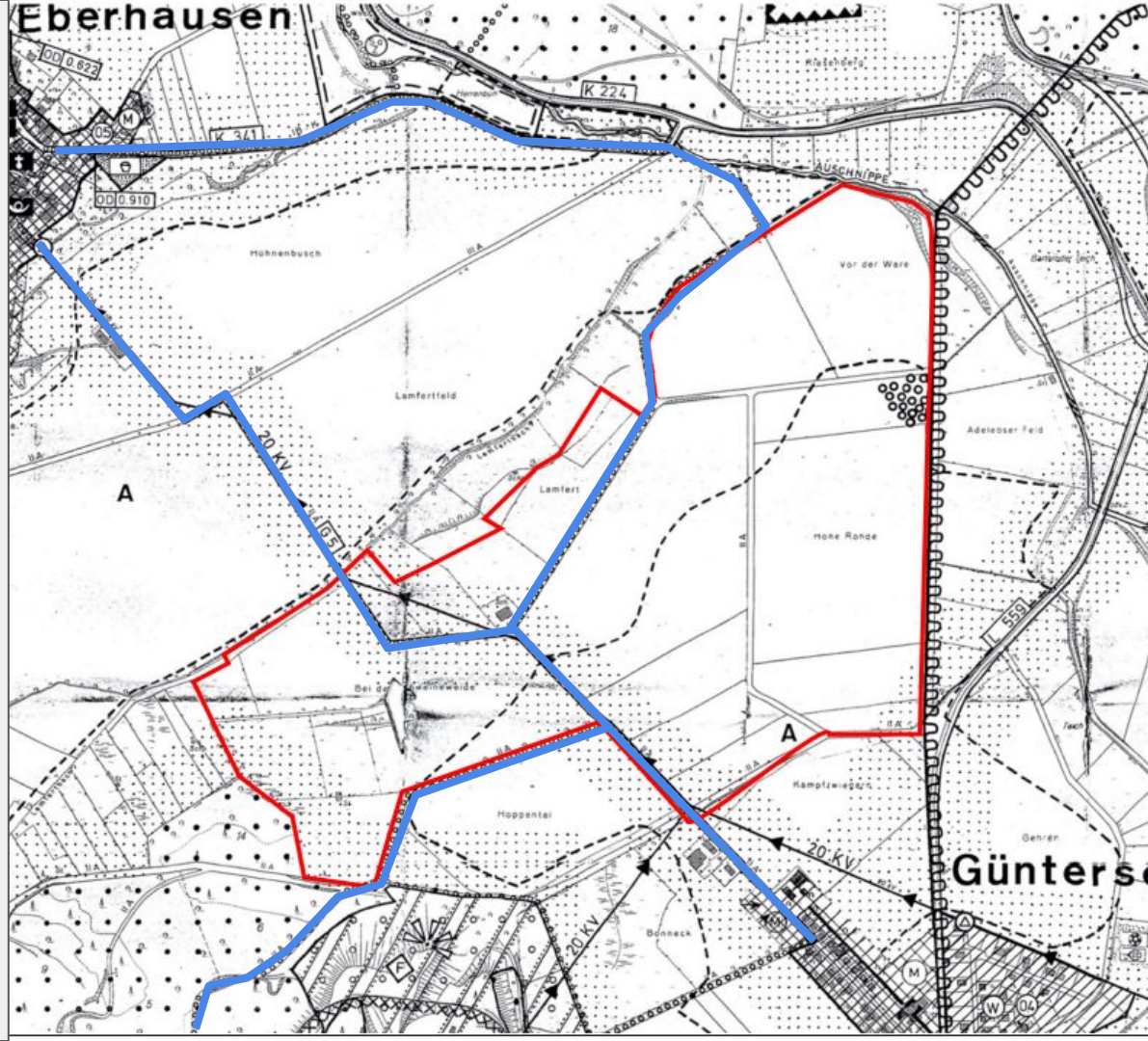
(2) Der besondere Schutzzweck ist:

1. **die Eignung des Gebietes für die Erholung zu erhalten und zu entwickeln, ...**

Im gültigen
Flächennutzungsplan sind auf
der Projektfläche **Wanderwege**
vorgesehen. Im neuen Entwurf
heißt es dazu:

“Die damit verbundenen
**Planungsziele sind nicht mehr
aktuell** und die entsprechenden
Darstellungen daher **planerisch
nicht beachtlich.**”

Besucher des nahen
Campingplatzes Niemetal
kommen laut Betreibern vor
allem zum **Wandern und
Radfahren**. Auch der
Campingplatz Dransfeld ist nicht
weit entfernt.



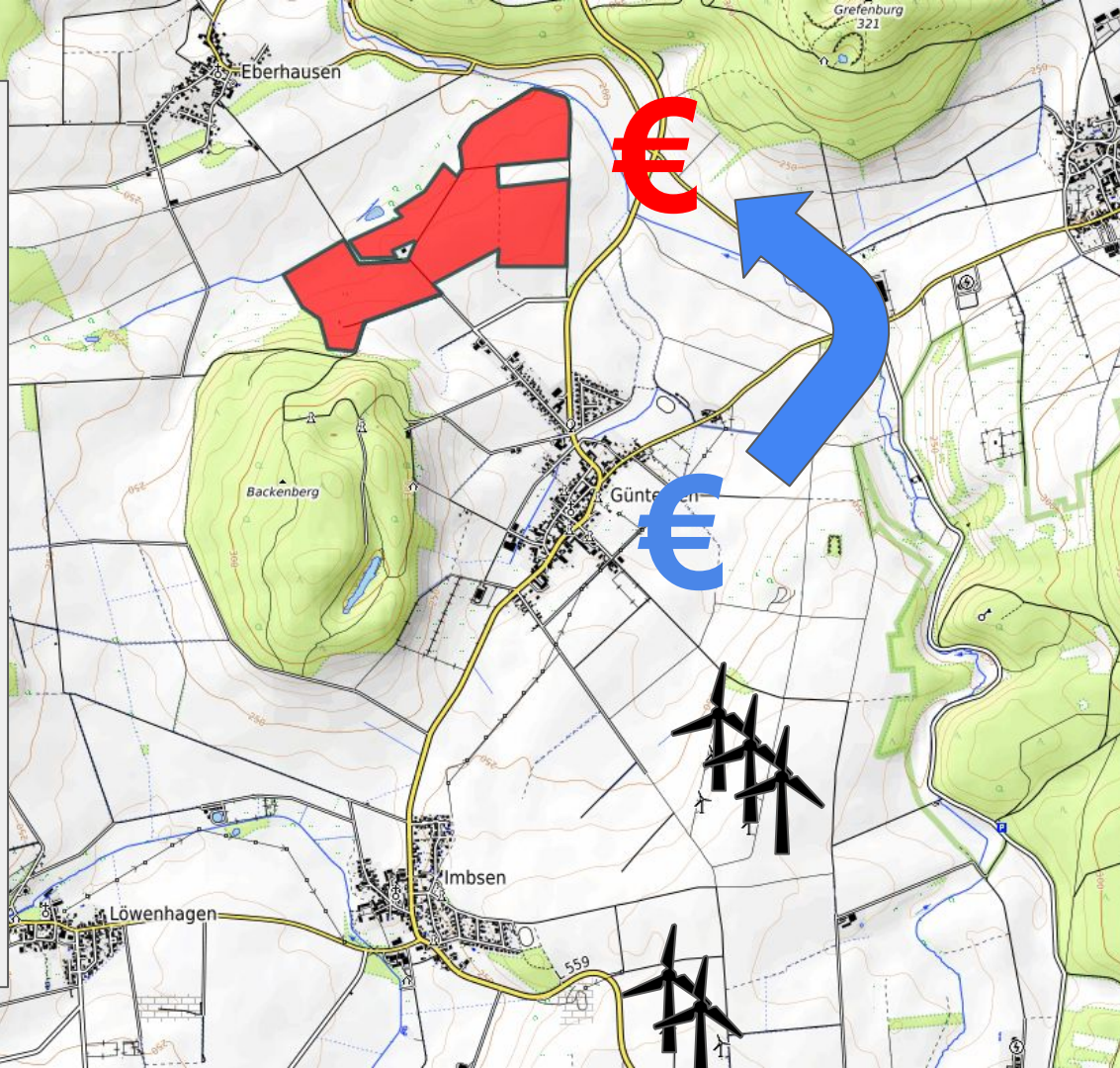


Laut Kriterienkatalog von Kreis
Göttingen und Gemeinden sollen
“Freizuhaltende **Sichtachsen und
Blickbeziehungen zum Schutz der
Erholungseignung**” untersucht
werden.

Dieser Blick vom “Apfelweg” nach Eberhausen
wäre komplett verbaut.

6. Wertverfall

Schwer zu beziffern,
aber auch wenige
Prozent **Wertverlust** der
Immobilien in Güntersen
aufgrund einer verbauten
Landschaft summieren
sich auf **Millionen Euro**.
**Das ist Umverteilung
von Bürgern zu
Großgrundbesitzern
und Investoren.**

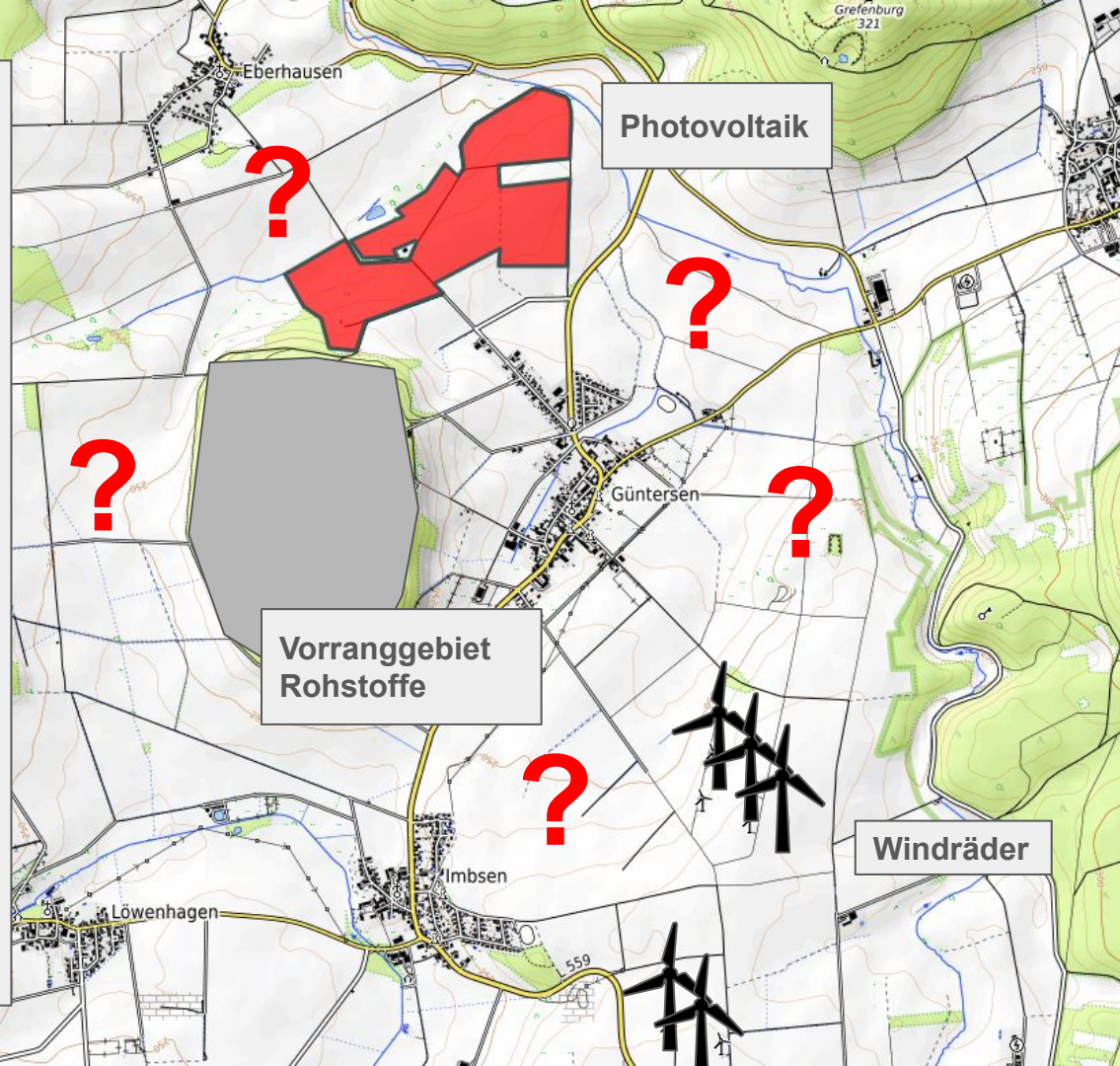


7. Gefahr weiterer Belastungen

Rechtlich kann die aktuelle Planung keine weiteren PV-Anlagen ausschließen.

Im Gegenteil, sie werden wegen "Vorbelastung" einfacher.

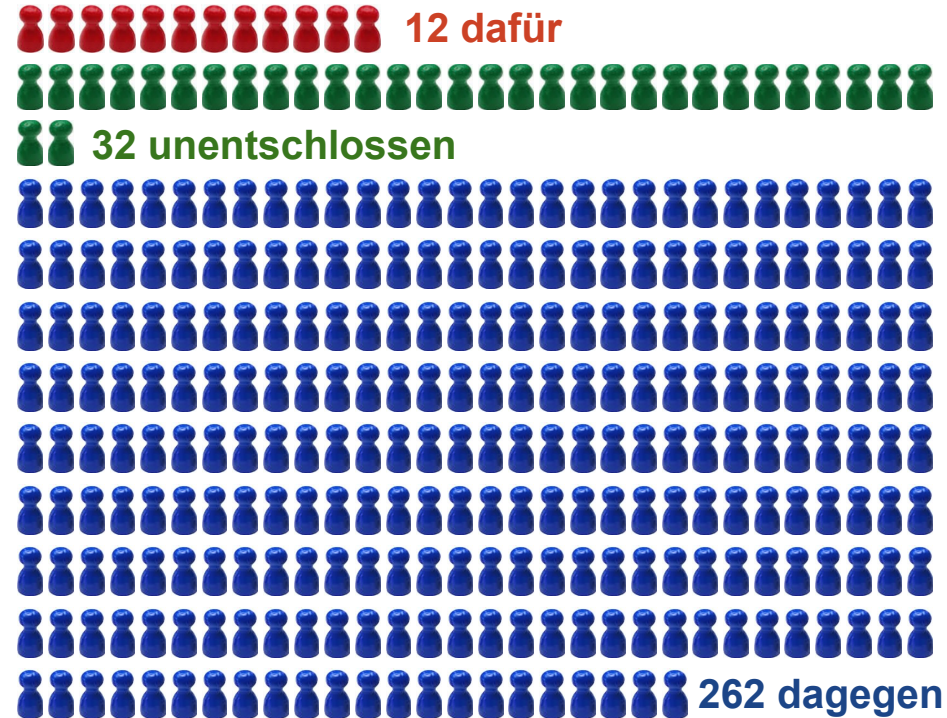
Kann die Politik vielen anderen Landeigentümern verwehren, was sie dem einen Großen einfach so erlaubt hat?



- 1.** 360 % mehr Fläche, als vom Gesetz gefordert
- 2.** Schaden für das Landschaftsbild
- 3.** Äcker mit bis zu 70 Bodenpunkten
- 4.** Naturschutz nicht angemessen berücksichtigt
- 5.** Erholung für die Menschen spielt keine Rolle
- 6.** Gewinne für EDF und Eigentümer, Verluste für Hauseigentümer
- 7.** Gefahr weiterer Belastungen

Güntersen sagt **Nein!**

306 Personen wurden zur PV-Anlage befragt (65 % der Wahlberechtigten)



Wie geht es jetzt weiter?

- **“Info”-Veranstaltung der EDF am 29. September um 18 Uhr bei Kesten.** Gelegenheit mit Gemeinderatsmitgliedern zu diskutieren!
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Oktober?)
Vier Wochen Zeit für Eingaben!
- Bearbeitung der Eingaben und Anpassung der Pläne
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- Beteiligung von Behörden, Träger öffentlicher Belange, und **Bürgerbeteiligung**
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss (August 2026?)

Wie mache ich eine Eingabe?

- Absender und Anschrift (Gemeinde Adelebsen)
- “Solarpark Güntersen”
- Gute Gründe, formlos, auch handschriftlich
- Unterschrift
- In den Briefkasten der Ortsbürgermeisterin

Gudrun Sakowsky

Wir fordern

Bürgerinitiative Keine FFPV am Ortsrand von Güntersen
Sprecherin: Astrid Röben
Email: buergerinitiative.guentersen@gmail.com

© Thomas Siegmund 2025

- Der Rat der Gemeinde soll diesen **verrückten Plänen** noch vor der **Kommunalwahl im September 2026 ein Ende bereiten**
- Der Rat der Gemeinde soll **klare Ziele** für den Ausbau von erneuerbarer Energie in Adelebsen benennen - im Einklang mit den Zielen des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes
- Die Gemeinde soll ein **fares und transparentes Verfahren** zur Auswahl geeigneter Flächen durchführen, unter Berücksichtigung der Interessen von Bürgern, Landwirtschaft und Naturschutz.